

Oberfinanzdirektion Kiel

O 1489 B - BV 33/333

Kiel, den 31. August 1962

Feldstraße 223-227

Telefon 36755

Sprechstunden: täglich von 9-12 Uhr außer
Mittwoch und Sonnabend.

Im übrigen nach Vereinbarung

54

(Bei Antwort bitte obiges Aktenzeichen angeben.)

An das
Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Kiel
23 K i e l
Harmsstr. 99/101

| | | | |
|------------------------------------|------------|-----------|------------|
| Briefannahmestelle | | | |
| Landgericht, Staatsanwaltschaft u. | | | |
| Amtsgericht Kiel | | | |
| Eing. - 5. SEP. 1962 * | | | |
| Akt. | Heft. | Anl. | Durchschl. |
| DM Postmarken | | | |

In der Rückerstattungsache
- Anspach ./.. Deutsches Reich
- 15 JR 17/62 -

11 Abschn. 1. Abschn.
Heller hat
Heller hat
Linn & Nord
und Nord:
Sie wollen die
Eisenherstellung
bevollmächtigt
im Jahr der
Anmeldung
vom Luft werden

nehme ich unter Bezugnahme auf die gerichtliche
Verfügung vom 26.6.1962, wie folgt, Stellung:

Die Antragstellerin begehrt die Rückerstattung von
2 Kisten Umzugsgut gezeichnet H.A. 10/11 im Gewicht
von 288 kg, die aufgrund einer Verordnung des
Reichskommissars für die besetzten niederländischen
Gebiete bei der Firma H. Hoogwerff Junior & Co's
Rotterdam, wo sie eingelagert waren, beschlagnahmt
und durch die Fa. Schenker & Co. in Rotterdam nach
Lübeck zu Händen des ehem. Oberfinanzpräsidenten
Nordmark in Kiel verbracht worden sein sollen.

Nach einer mir noch vorliegenden Rechnung der Zweig-
niederlassung Lübeck der Speditionsfirma Schenker
& Co. vom 9.2.1943 sind die beiden vorbezeichneten
Kisten in Lübeck angekommen. Es kann unterstellt
werden, daß ihr Inhalt, wie auch in ähnlichen Fällen,
auf Anordnung des damaligen Reichsfinanzministers
zum Taxwert an Bombengeschädigte, an umgesiedelte
Auslandsdeutsche usw. abgegeben worden ist. Genauere
Unterlagen liegen mir darüber nicht mehr vor. Meine
örtliche Zuständigkeit ist damit gegeben. Der Rück-
erstattungsanspruch wird von mir dem Grunde nach
nicht bestritten.

2. d. d. A. J. 1
Anl.: 2 Abschriften

In pm wird bemerkt, dass die von /Krew in Bezug genommenen
d. d. d. (Leute /Krew /Krew /Krew /Krew) mit dem d. d. d. des Wiedergut-
machungsamtes identisch sind. 2. d. d. d. A. J. 1
- 2 -
242 g. 6/9. B

Die Antragstellerin hat die Höhe ihres geltend gemachten Anspruchs nach den mir zur Verfügung stehenden Unterlagen bisher noch nicht angegeben. Ich bitte, ihr daher aufzugeben, eine Aufstellung der entzogenen Umzugsgüter (siehe Anl. zum RE-Antrag vom 19.12.1958) vorzulegen, in der jeder Gegenstand unter Angabe des ungefähren Ankaufsjahres sowie des damaligen Preises so genau wie nur möglich zu beschreiben ist (z.B. Hinweis auf die lfd. Nummern 103, 95, 93 usw.). Ich nehme Bezug auf die Anlage zu der eidesstattlichen Erklärung der Antragstellerin vom 2.5.1960, in der sie die erforderlichen Angaben für 17 von 115 Positionen bereits gemacht hat. Diese spezifizierte Aufstellung ist als Grundlage für einen später ggf. vom Gericht zu bestellenden Sachverständigen dringend erforderlich, damit er ein möglichst zutreffendes Gutachten - vor allem auch im Interesse der Antragstellerin - erstellen kann.

Bestimmungsgemäß mußte das Auswanderungsgut vor der Absendung von der Zollbehörde abgefertigt werden. Eine Durchschrift der Umzugsgutliste erhielten die Auswanderer mit einem abgestempelten Prüfungsvermerk zurück. Diese Umzugsgutliste mag ebenfalls von der Antragstellerin zu den Gerichtsakten eingereicht werden.

Ausserdem bitte ich, der Antragstellerin aufzugeben, noch in Wien lebende Personen (z.B. frühere Hausangestellte, Bekannte, Hausmitbewohner, Verwandte und dergleichen) namhaft zu machen, die bezeugen können, daß die Antragstellerin die in der Umzugsgutliste aufgeführten Gegenstände im Zeitpunkt der Auswanderung besessen hat.

Schließlich bitte ich, die Akten [der Wiedergutmachungsämter von Berlin 22 WGA 3429/59 Reg.Nr. G/7239/A] herbeizuziehen und sie mir nach Eingang zur Auswertung zu übersenden.

Verweise:

Die Akten - siehe [] - sind mit unseren Akten identisch.

Im Auftrag

(Lang)

zle 5/9.62

10/11/10

(4)